

## **Finanzordnung des Schützenverein 1898 e.V. Bissingen an der Teck**

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Finanzordnung:

### **I. Grundsätze**

1. Mittel des Vereins dürfen nur zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele und des Vereinszweckes aufgewendet werden.
2. Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen
3. Die Finanzordnung hat unter anderem den Zweck, die in der Geschäftsordnung festgelegte Organisationsstruktur zu ermöglichen und die Finanzwirtschaft des Vereins transparent zu machen.

### **II. Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsberechtigung der Vorstandschaft**

Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung

- a) des Ausschusses bei einem Wert von mehr als 2.000,-€
- b) der Mitgliederversammlung bei einem Wert von mehr als 10.000,-€
- c) der Mitgliederversammlung, wenn ein Kredit über den üblichen Überziehungskredit hinaus erforderlich ist.

### **III. Kassenvollmacht**

Der Vorstand erteilt dem Kassier Kassenvollmacht

### **IV. Zahlungsverkehr**

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos über die Konten des Vereins abzuwickeln. Für jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg in den Büchern vorhanden sein.

### **V. Buchhaltung**

Die Vereinskasse muss stets übersichtlich und aktuell geführt werden und jederzeit einen zutreffenden Überblick über Kassenstand-, Einnahmen- und Ausgabenrechnung gewährleisten.

Die gesetzlichen Regeln der Buchhaltung für Vereine sind zu beachten.

### **VI. Änderung und Ergänzung der Finanzordnung**

Änderungen und Ergänzungen der Finanzordnung beschließt die Hauptversammlung auf ihrer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder.

Verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 19.02.2011 in Bissingen

\_\_\_\_\_  
Vorstand  
Thomas Auch

\_\_\_\_\_  
Vorstand  
Gisela Dangel

\_\_\_\_\_  
Vorstand  
Stefan Kneile